

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/25/1/2323

Vorlage-Nr.

**0980/2009**

Freigabedatum

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Festlegung des Standortes für eine Stadtinformationsanlage der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH in der Marktstraße Höhe Haus Nr. 31a**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen legt den Standort für eine Stadtinformationsanlage der Firma JCDecaux GmbH in der Marktstraße Höhe Haus Nr. 31 a entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen lehnt den Standort ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Auf der Basis des zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages erfolgte ein ergänzender Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux Deutschland GmbH u.a. hinsichtlich der Errichtung von Stadtinformationsanlagen im öffentlichen Straßenland. Innerhalb der letztgenannten Regelung wurde ein vertragliches Kontingent in Höhe von insgesamt 650 Stadtinformationsanlagen festgelegt. Dieses Kontingent konnte mangels genehmigungsfähiger Standorte noch nicht vollständig erfüllt werden.

Die Stadtinformationsanlage weist zwei unter Securitglas liegende Werbeflächen auf. Die Firma Decaux stellt der Stadt eine Seite für städtische Informationen zur Verfügung. Die andere Fläche wird von der Firma Decaux kommerziell genutzt.

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort für die Errichtung der Stadtinformationsanlage wurde geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Die Werbeanlage ist in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Der Stadt Köln gehen eine eigene Werbefläche sowie zusätzliche anteilige Werbeeinnahmen aus der kommerziellen Vermarktung der zweiten Werbefläche verloren.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**